

Versand der steuerlichen Informationen 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden Ende März mit dem Versand der steuerlichen Unterlagen für das Jahr 2008 beginnen. Wie bereits angekündigt, werden wir in diesem Jahr einen „flexiblen“ Versand in zeitversetzten Tranchen durchführen.

Kurz zur Erläuterung: Fondsinitiatoren haben generell vier Monate Zeit, um die steuerlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Erfolgt dies nicht, werden die entsprechenden Fonds intransparent und unterliegen einer Strafbesteuerung. Ausgehend von einem letztmöglichen Thesaurierungstermin per Jahresende wäre somit der späteste Zeitpunkt für die Datenlieferung Ende April 2009.

Wir werden zunächst alle Kunden anschreiben, für deren Depot bereits jetzt alle notwendigen Daten vorhanden sind. Aufgrund dieser Gegebenheiten erhalten alle anderen Kunden ihre Steuerunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch Anfang Mai 2009.

◆ **Ertränismitteilung**

Anleger mit einem ausreichend hohen Freistellungsauftrag oder einer NV-Bescheinigung, bei denen folglich keine Steuervorauszahlungen an das Finanzamt abgeführt wurden, erhalten eine Ertränismitteilung. Bitte beachten Sie, dass Kunden, die über einen Online-Posteingang verfügen, ihre Ertränismitteilung ausschließlich online erhalten und kein postalischer Versand der Unterlagen stattfindet. Diese Kunden werden jedoch mit einem kurzen Anschreiben auf die Bereitstellung der Unterlagen hingewiesen.

◆ **Jahressteuerbescheinigung**

Mussten Steuern abgeführt werden, bekommen die Anleger eine Jahressteuerbescheinigung. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen erhalten alle Kunden – auch Kunden mit einem Online-Posteingang – die Jahressteuerbescheinigung ausschließlich auf dem Postweg.

◆ **Jahresbescheinigung**

Unbeschränkt steuerpflichtige sowie natürliche inländische Personen erhalten eine Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen. Betragen die Einnahmen im Kalenderjahr weniger als 10 Euro und es liegt kein „Spekulationsgeschäft“ (privates Veräußerungsgeschäft innerhalb der Spekulationsfrist) vor, so erhält der Anleger keine Bescheinigung. Auf Wunsch können wir dem Anleger diese jedoch zur Verfügung stellen.

Juristische Personen und Depotinhaber mit dem Status „Devisenausländer“ erhalten ebenfalls keine Jahresbescheinigung.

Die Jahresbescheinigung enthält alle steuerpflichtigen Kapitaleinnahmen sowie den Ausweis der Veräußerungsgewinne/-verluste, die jeweils bereits um die angefallenen Zwischengewinne und Thesaurierungserträge bereinigt sind. Das Ausfüllen der steuerlichen Unterlagen „KAP“ und „AUS“ soll damit erleichtert werden.

Die Jahresbescheinigung wird – wie die Erträgnismitteilung – allen Kunden mit einem Online-Posteingang ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wie bereits erwähnt, werden wir alle Kunden, die über einen Online-Posteingang bei der Frankfurter Fondsbank verfügen, brieflich über die unterschiedlichen Versandmethoden (Jahressteuerbescheinigung postalisch, Erträgnismitteilung und Jahresbescheinigung elektronisch) informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH

Frankfurt am Main, 19. März 2009